

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit Sondernutzungen und Verkehrsrechtlichen Anordnungen

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz Verkehrs- und Tiefbauamt, Verkehrsbehörde Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz	Telefon: 0371 115 E-Mail: tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de
------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

2 Datenschutzbeauftragte

Stadt Chemnitz Datenschutzbeauftragte 09106 Chemnitz	Telefon: 0371 488-0 Fax: 0371 488-1992 E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de
------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Erteilung von Sondernutzuserlaubnissen, Verkehrsrechtlichen Anordnungen, Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen

4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Art. 6 Abs. 1c) und e)
Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 29, 30, 44, 45, 46
Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Teil A, 1.3, 1.4
Verwaltungskostengesetz (VwKostG) § 9 Abs. 1 i.V.m Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) § 1 Nr 261, 263, 264
Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) § 18 Abs 1 und 2
Sondernutzungssatzung der Stadt Chemnitz § 5 Abs. 2

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

ja nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Nahverkehrsunternehmen, Verkehrssicherungsunternehmen, Polizei und Feuerwehr

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

6 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

7 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

8 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden.

Verpflichtung zur Bereitstellung

9

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

ja, Rechtsgrundlage dafür ist: die Straßenverkehrsordnung und die Sondernutzungssatzung

nein

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Nichtgewährung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen

10 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

ja nein

11 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.